



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Bebauungsplan Nr. 80 „Körversweg“

Einleitungsbeschluss

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Einleitungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 17.10.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Körversweg“ beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt ab dem

06.11.23 bis einschließlich zum 07.12.23.

Im Rahmen dieser Beteiligung wird allen Interessenten die Möglichkeit gegeben, sich im Rathaus der Stadt Straelen, Zimmern 303 und 310, während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen zur Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren, sich zur Planung zu äußern und diese mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Der Planungsentwurf mit der Begründung, dem Umweltbericht, der Artenschutzprüfung – Stufe 1, dem Schallgutachten und dem Geruchs- und Ammoniakgutachten kann während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Straelen – Zimmern 303 und 310 – eingesehen werden. Die Unterlagen liegen auch im Flur zum kleinen Sitzungssaal - 1. Obergeschoss - während der Dienststunden öffentlich aus.

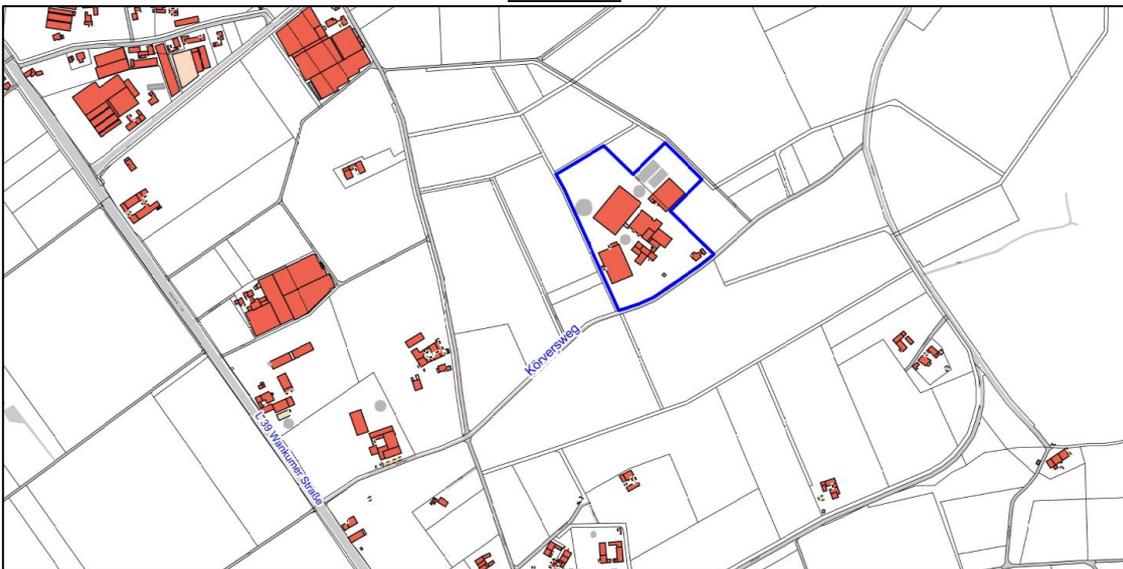
Mit dem Bebauungsplan soll ein sonstiges Sondergebiet für die gewerbliche Schweinetierhaltungsanlagen ausgewiesen werden.

Die Dienst- und Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Bekanntmachung und der Planungsentwurf nebst der Begründung, dem Umweltbericht, der Artenschutzprüfung – Stufe 1, dem Schallgutachten und dem Geruchs- und Ammoniakgutachten können auch im Internet unter www.straelen.de (Internetpfad: Bürgerportal, Bekanntmachungen, Bebauungsplan Nr. 80 „Körversweg“, Einleitungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> aufrufbar.

Ortslage und Geltungsbereich des Plangebietes sind der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen:

Übersicht



Bekanntmachungsanordnung

Der Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Körversweg“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen den o.g. Einleitungsbeschluss nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Einleitungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Einleitungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, den 24.10.2023

Bernd Kuse
Bürgermeister